

## Häufig gestellte Fragen zur Abfallentsorgung und Abfallgebühr

### Warum wird die Abfallgebühr erhöht?

Gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) Hessen sind die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Für diesen Zweck wird je Kalkulationszeitraum eine Gebührenbedarfsberechnung unter Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt und im Rahmen dessen neue Gebührensätze berechnet. Mehrere Sachverhalte wie beispielsweise der Anstieg der Müllverbrennungskosten beim Gemischten Siedlungsabfall und Sperrmüll, die erstmalige Erhebung eines CO<sub>2</sub> Preises bei Müllverbrennungsanlagen sowie der Abschluss der bundesweiten Tarifverhandlungen TVÖD - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - in 2023 führen zu dieser Erhöhung.

### Was kostet diese Dienstleistung, die der EAD erbringt?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhebt für die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) Hessen. Hierfür bestimmt sie der Höhe nach eine Einheitsgebühr für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Dienstleistungen, die ihr gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem hessischen Ausführungsgesetz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger obliegt. Die Gebührensätze sind so bemessen, dass die Kosten, die durch die Erbringung der Leistung entstehen, gedeckt werden. Es wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum von 2024 bis 2025 geplant, an dessen Ende die Kosten gedeckt sein müssen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der EAD erwirtschaften hiermit keinen Gewinn.

### Was umfasst die Abfallentsorgung?

Die Abfallentsorgung umfasst die Sammlung und den Transport der Stoffe Restabfall, Bioabfall, PPK, Wertstoffe, Sperrmüll und die Beseitigung oder Verwertung in den entsprechenden Entsorgungsanlagen. Die öffentliche Einrichtung betreibt eine Kompostierungsanlage, eine Recyclingstation und eine Sonderabfallannahmestelle. Sammlungen werden außerdem durchgeführt für Sonderabfälle (mobile Schadstoffsammlung), Grünschnitt und Weihnachtsbäume. Die Einrichtung bietet eine Abfallberatung u. a. für Bürgerinnen und Bürger, Schulen sowie Kindertagesstätten an. Des Weiteren sind hierin öffentliche Kampagnen wie z. B. die Europäische Woche der Abfallvermeidung beinhaltet.

### Wie errechnet sich die Abfallgebühr für mein Grundstück?

Die Abfallgebühr ergibt sich aus der Größe und der Leerungshäufigkeit der bereitgestellten Behälter für Abfälle zur Beseitigung (Restabfallbehälter). Die entsprechenden Gebühren können der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Darmstadt (Abfallsatzung - AbfS) entnommen werden.

### Wie lang ist der versandte Gebührenbescheid gültig?

Grundsätzlich handelt es sich bei den Gebührenbescheiden um sogenannte Dauerbescheide. Diese gelten über mehrere Jahre und bis zum Erhalt eines neuen Gebührenbescheids (siehe Hinweis auf Seite 2 des Bescheids).



### **Falsche Bescheideempfänger bspw. aufgrund eines Eigentumswechsels**

Befinden sich auf dem Gebührenbescheid falsche Gebührensschuldner oder Bescheideempfänger, teilen Sie uns dies bitte mit. Für die Durchführung der Stammdatenänderung benötigen wir eine Mitteilung, bspw. per E-Mail. Folgende Informationen sollen mitgeteilt werden: Vorname und Nachname des neuen Grundstückseigentümers, Anschrift, Datum des Eigentumswechsels; ggf. neue Anschrift des alten Grundstückseigentümers für die Zusendung des Schlussrechnungsbescheids.

### **Rückwirkende Eigentumswechsel**

Eigentumswechsel werden nicht rückwirkend erfasst, sondern frühestens zum Zeitpunkt der Mitteilung. Alter und neuer Eigentümer haben den Eigentumswechsel unverzüglich mitzuteilen. Sie haften bis zum Eingang der Mitteilung für rückständige Gebührenansprüche. Erfolgt der Wechsel zwischen dem 1. und dem 15. eines Monats, ist der komplette Monat für die neuen Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Erfolgt der Wechsel zwischen dem 16. bis Ende des Monats, beginnt die Gebührenpflicht zum 1. des Folgemonats.

### **Bankverbindung hinterlegen lassen**

Das SEPA-Mandat kann von der EAD Website heruntergeladen werden. Nachdem es unterschrieben wurde, kann dies per E-Mail ([ead-sg42-forderungsmanagement@darmstadt.de](mailto:ead-sg42-forderungsmanagement@darmstadt.de)), Fax (06151-13 46-499) oder Post an den EAD zurückgesendet werden. Nach Eintragung der neuen Bankverbindung erhalten die Gebührenpflichtigen eine Bestätigung.

### **Verwalterwechsel**

Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann auch an die Wohnungseigentumsverwaltung gerichtet werden. Für einen Verwalterwechsel wird zwingend eine entsprechende Mitteilung mit einer neuen Verwalterbevollmächtigung des Eigentümers benötigt.

### **Bankenfusion Volksbank Darmstadt-Südhessen und Mainzer Volksbank (Neue Kontodaten IBAN)**

Sie brauchen hierbei nicht tätig zu werden. Wir werden direkt von der Volksbank Darmstadt-Südhessen informiert. Falls Sie uns jedoch bereits ein neues SEPA-Mandat haben zukommen lassen, sind diese bis um 19. Dezember 2023 berücksichtigt.

